

Inhaltsverzeichnis	Seite
Allgemeine Informationen	2
Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr	4
MLP Girokonten	4
MLP4YOU Konto (bis zum 02.07.2024 MLP Schülerkonto)	5
MLP Vermieterkonto	6
MLP Praxiskonto	6
MLP Einlagenkonten	7
MLP Kreditkarten	8
Sonstige allgemeine Dienstleistungen	9
Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr	10
Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	10
Übersicht über Annahme und Ausführung sowie Entgelte für Überweisungen	11
Lastschriften	14
Scheckverkehr	14
Girocard/Digitale Girocard	15
MLP Kreditkarten	15
SEPA-Echtzeitüberweisung (SCTInst)	16
Preise und Leistungsmerkmale im Kundenkreditgeschäft	17
Preise und Leistungsmerkmale für Wertpapierdienstleistungen	18
Allgemeines	18
Vermögensdepot	19
MLP Online-Wertpapierdepot	25
Preise und Leistungsmerkmale für den Handel mit Kryptowerten	26
MLP Krypto Account und Krypto Abwicklungskonto	26

Allgemeine Informationen

Name und ladungsfähige Anschrift der Bank

MLP Banking AG
Alte Heerstr. 40
69168 Wiesloch

Kontaktadresse

MLP Banking AG
Bank-Kundenservice
Postfach 13 79
69154 Wiesloch
Tel +49 (0) 6222 • 3169 • 4000
E-Mail: banking@mlp.de

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)
BaFin-Registernummer 108754

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

Eintragung im Handelsregister

Registergericht Mannheim HRB 335755

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE53ZZZ0000010849

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

Einlagensicherungsfonds

Die MLP Banking AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen.
Näheres entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Informationen unter www.mlp.de, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Streitschlichtung im Ombudsmanverfahren

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.banken-ombudsman.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675 f. des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsman@bdb.de, zu richten.

Geschäftstage

Ein Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die MLP Banking AG (nachfolgend Bank) unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Bank (Baden-Württemberg), mit Ausnahme aller Samstage, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.

Bitte beachten Sie, dass in Baden-Württemberg die folgenden Feiertage bestehen, die nicht bundesweit gelten: Heilige Drei Könige (6. Januar), Allerheiligen (1. November) sowie der bewegliche Feiertag Fronleichnam.

Diese regionalen Feiertage sind wie die bundeseinheitlichen Feiertage ebenfalls keine Geschäftstage.

Die oben genannten Geschäftstage gelten auch für Wertpapierdienstleistungen.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Darstellung der Preise

Preise ohne Kennzeichnung unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr

MLP Girokonten

Für Leistungen, die nicht in dieser Übersicht aufgeführt sind, gelten die Preise unter „Sonstige allgemeine Dienstleistungen“ sowie „Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr“.

Leistungsmerkmale und Entgelte (Preise je Vorgang in EUR, sofern nichts Näheres bezeichnet)

	MLP KomfortKonto/ Basiskonto ¹	MLP PremiumKonto	MLP KomfortKonto	MLP CampusGirokonto classic ²
• Monatlicher Grundpreis	5,00	7,50	3,00	kostenfrei
Bei externem ³ Geldeingang ⁴ von mind. 500,00 EUR pro Kalendermonat	kostenfrei	---	---	---
- Gilt nur für MLP KomfortKonto bei Verträgen mit Verbrauchern				
• Für Studenten bis zur Vollendung des 32. Lebensjahres	---	---	---	kostenfrei
Rechnungsabschluss	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise
Zinssätze: (variabel) p. a.				
Zinssatz für Guthaben	---	---	---	---
Verwahrentgelt (variabel) p. a.				
Ab einem Betrag von 75.000,01 EUR (Freibetrag 75.000,00 EUR) ⁵	0,000 % ⁶	0,000 % ⁶	0,000 % ⁶	0,000 % ⁶
Zugangswege				
MLP Financial Home / MLP Banking	X	X	X	X
Telefon-Banking	---	X	---	---
KonsumKonto – Zusatzkonto nur in Verbindung mit einem MLP KomfortKonto oder MLP CampusGirokonto				
„KonsumKonto“ – Leistung wie Ursprungskonto (MLP KomfortKonto bzw. MLP CampusGirokonto)				
• Bei Geldeingang von mind. 100,00 EUR pro Kalendermonat	X ⁷			X ⁸
• Bei Geldeingang unter 100,00 EUR pro Kalendermonat	1,00 ⁷			1,00 ⁸
Verwahrentgelt (variabel) p. a.				
Ab einem Betrag von 10.000,01 EUR	0,000 % ⁶	0,000 % ⁶	0,000 % ⁶	0,000 % ⁶
Zusatzkonten – monatlicher Grundpreis je Zusatzkonto				
Leistung wie Ursprungskonto	1,00	X ⁹	---	1,00
Verwahrentgelt (variabel) p. a.				
Ab einem Betrag von 10.000,01 EUR (Freibetrag 10.000,00 EUR) ⁵	0,000 % ⁶	0,000 % ⁶	0,000 % ⁶	0,000 % ⁶
Zinssätze: (variabel) p. a. gültig seit	01.11.2023	01.11.2023	01.11.2023	01.11.2023
Sollzinssatz für Überziehungskredit (Dispositionskredit) ¹⁰	9,900 %	9,900 %	9,100 %	9,900 %
Zinssätze: (variabel) p. a. gültig seit	01.11.2023	01.11.2023	01.11.2023	01.11.2023
Sollzinssatz für geduldete Überziehung ¹⁰	12,900 %	12,900 %	12,100 %	12,900 %

¹ Basiskonto gem. § 33 des Zahlungskontengesetzes.

² Nur bis zum 31.10.2004 begründete Vertragsverhältnisse, neue KomfortKonto classic können nicht mehr eröffnet werden.

³ Bei Gemeinschaftskonten interner Geldeingang von mindestens 500 EUR ausreichend, sofern mindestens einer der Kontoinhaber dieses Gemeinschaftskontos Einzelkontoinhaber eines weiteren Komfortkontos ist.

⁴ Geldeingang z. B. Lohn, Gehalt, Rente, Mieteinnahmen.

⁵ Maßgeblich für die Berechnung des Verwahrguthabens ist der jeweils fehlerfrei ermittelte valutarische Tagesendsaldo. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Das Verwahrentgelt fällt nur für Guthabensätze an, die den o.g. Freibetrag überschreiten. Korrekturbuchungen oder Stornobuchungen, die die Bank im Nachhinein vornimmt, werden bei der Ermittlung des Verwahrentgelts berücksichtigt. Das Verwahrentgelt wird nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Überschreitung des o.g. Freibetrags in Rechnung gestellt. Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet. Das Verwahrentgelt wird jeweils mit Erteilung des nächsten Rechnungsabschlusses (vierteljährlich zum Kalenderquartalsende) fällig, im Rechnungsabschluss ausgewiesen und dem laufenden Konto belastet.

⁶ Das Verwahrentgelt ist variabel und entspricht der jeweils aktuellen Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank (EZB). Steigt der Referenzzinssatz auf oder über null, wird kein Verwahrentgelt erhoben. Eine Änderung des Referenzzinssatzes wird mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de) wirksam.

⁷ MLP Mastercard, kostenlose Girocard, Digitale Girocard und Überziehungskredit jeweils entweder nur für das MLP KomfortKonto oder für das KonsumKonto möglich.

X Im monatlichen Grundpreis enthalten.

⁸ MLP Debit Mastercard für Studenten, kostenlose Girocard, Digitale Girocard und Überziehungskredit jeweils entweder nur für das MLP CampusGirokonto oder für das KonsumKonto möglich.

⁹ Bis zu 4 Zusatzkonten.

¹⁰ Maßgeblich für die Berechnung der Sollzinsen ist der jeweils fehlerfrei ermittelte valutarische Tagesendsaldo. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Korrekturbuchungen oder Stornobuchungen, die die Bank im Nachhinein vornimmt, werden bei der Ermittlung der Sollzinsen berücksichtigt. Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet. Die Sollzinsen werden jeweils mit Erteilung des nächsten Rechnungsabschlusses (vierteljährlich zum Kalenderquartalsende) fällig, im Rechnungsabschluss ausgewiesen und dem laufenden Konto belastet.

	MLP KomfortKonto/ Basiskonto	MLP PremiumKonto	MLP KomfortKonto classic	MLP CampusGirokonto
Leistungen in Zusammenhang mit der Girocard und Digitalen Girocard				
Girocard oder Digitale Girocard für 1. und 2. Kontoinhaber	X	X	X	X
Girocard oder Digitale Girocard jeweils für 1. und 2. Kontoinhaber, wenn bereits eine kostenlose Girocard oder Digitale Girocard für ein KomfortKonto besteht	10,00		10,00	10,00
Girocard oder Digitale Girocard für KonsumKonto und Zusatzkonto (pro Karte/Laufzeit jeweils für 1. und 2. Kontoinhaber), wenn bereits eine kostenlose Girocard oder Digitale Girocard für das MLP KomfortKonto/MLP CampusGirokonto besteht	10,00		10,00	10,00
Girocard oder Digitale Girocard für KonsumKonto und Zusatzkonto (pro Karte/Laufzeit für 1. und 2. Kontoinhaber), wenn noch keine kostenlose Girocard oder Digitale Girocard für das MLP KomfortKonto/MLP CampusGirokonto besteht		X		X
Girocard und Digitale Girocard für Bevollmächtigte (pro Karte/Laufzeit)	10,00	10,00	10,00	10,00
Girocard oder Digitale Girocard für Zusatzkonten (pro Karte/Laufzeit)	---	10,00	---	---

MLP4YOU Konto (bis zum 02.07.2024 MLP Schülerkonto)

Bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, danach Weiterführung als MLP KomfortKonto

Leistungsmerkmale und Entgelte (Preise je Vorgang in EUR, sofern nichts Näheres bezeichnet)

Monatlicher Grundpreis	0,00
Rechnungsabschluss	quartalsweise
Zinssätze: (variabel) p. a.	
Zinssatz für Guthaben	---
Zinssätze: (variabel) p. a.	
Sollzinssatz für Überziehungskredit (Dispositionskredit) ^{1 2}	9,900 %
Zinssätze: (variabel) p. a.	
Sollzinssatz für geduldete Überziehung ²	12,900 %
Verwahrentgelt (variabel) p. a.	
Ab einem Betrag von 10.000,01 EUR (Freibetrag 10.000,00 EUR) ³	0,000 % ⁴
Zugangswege	
MLP Financial Home / MLP Banking	X
Leistungen in Zusammenhang mit der Girocard und Digitalen Girocard	
Girocard oder Digitale Girocard (pro Karte/Jahr)	0,00
Girocard und Digitale Girocard für Bevollmächtigte (pro Karte/Jahr)	20,00
12 Bargeldauszahlungen an inländischen Geldautomaten der Deutsche Bank AG, Postbank oder ING im Jahr	kostenfrei
Jede weitere Bargeldauszahlung an inländischen Geldautomaten der Deutsche Bank AG, Postbank oder ING	3,00
Leistungen in Zusammenhang mit der MLP Mastercard	
MLP Mastercard (pro Karte/Jahr) keine Zusatzkarte möglich	12,00
12 Bargeldauszahlungen im Jahr	kostenfrei
Jede weitere Bargeldauszahlung	3,00

¹ Überziehungskredite und geduldete Überziehungen sind für dieses Kontomodell erst ab Vollendung des 18. Lebensjahrs möglich, bis dahin erfolgt die Kontoführung auf Guthabenbasis.

² Maßgeblich für die Berechnung der Sollzinsen ist der jeweils fehlerfrei ermittelte valutarische Tagesendsaldo. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Korrekturbuchungen oder Stornobuchungen, die die Bank im Nachhinein vornimmt, werden bei der Ermittlung der Sollzinsen berücksichtigt. Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet. Die Sollzinsen werden jeweils mit Erteilung des nächsten Rechnungsabschlusses (vierteljährlich zum Kalenderquartalsende) fällig, im Rechnungsabschluss ausgewiesen und dem laufenden Konto belastet.

³ Maßgeblich für die Berechnung des Verwahrguthabens ist der jeweils fehlerfrei ermittelte valutarische Tagesendsaldo. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Das Verwahrentgelt fällt nur für Guthabenbeträge an, die den o.g. Freibetrag überschreiten. Korrekturbuchungen oder Stornobuchungen, die die Bank im Nachhinein vornimmt, werden bei der Ermittlung des Verwahrentgelts berücksichtigt. Das Verwahrentgelt wird nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Überschreitung des o.g. Freibetrags in Rechnung gestellt. Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet. Das Verwahrentgelt wird jeweils mit Erteilung des nächsten Rechnungsabschlusses (vierteljährlich zum Kalenderquartalsende) fällig, im Rechnungsabschluss ausgewiesen und dem laufenden Konto belastet.

⁴ Das Verwahrentgelt ist variabel und entspricht der jeweils aktuellen Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank (EZB). Steigt der Referenzzinssatz auf oder über null, wird kein Verwahrentgelt erhoben. Eine Änderung des Referenzzinssatzes wird mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de) wirksam.

MLP Vermieterkonto

Leistungsmerkmale und Entgelte (Preise je Vorgang in EUR sofern nichts Näheres bezeichnet)

Monatlicher Grundpreis für 12 Monate ab Kontoeröffnung	kostenfrei
Ab dem 13. Monat bei Geldeingang von mindestens 100,00 EUR pro Kalendermonat	kostenfrei
Ab dem 13. Monat bei Geldeingang von weniger als 100,00 EUR pro Kalendermonat	1,00
Rechnungsabschluss	quartalsweise
Zinssätze: (variabel) p. a.	
Zinssatz für Guthaben	---
Zinssätze: (variabel) p. a.	gültig seit 01.11.2023
Sollzinssatz für Überziehungskredit (Dispositionskredit) ¹	9,900 %
Zinssätze: (variabel) p. a.	gültig seit 01.11.2023
Sollzinssatz für geduldete Überziehung ¹	12,900 %
Verwahrentgelt (variabel) p. a.	
Ab einem Betrag von 10.000,01 EUR (Freibetrag 10.000,00 EUR) ²	0,000 % ³
Zugangswege	
MLP Financial Home / MLP Banking (für die Nutzung des MLP Vermieterkontos ist ein Zugang zum MLP Financial Home / MLP Banking zwingend erforderlich)	X
Keine Ausgabe von MLP Kreditkarten, Girocard oder Digitaler Girocard	

MLP Praxiskonto

Leistungsmerkmale und Entgelte (Preise je Vorgang in EUR sofern nichts Näheres bezeichnet)

Monatlicher Grundpreis	3,00
Rechnungsabschluss	quartalsweise
Zusatzkonten – monatlicher Grundpreis je Zusatzkonto	
Leistung wie Ursprungskonto, jedoch ohne Girocard und Digitale Girocard	
Zinssätze: (variabel) p. a.	
Zinssatz für Guthaben	---
Zinssätze: (variabel) p. a.	gültig seit 19.11.2025
Sollzinssatz für Überziehungskredit (Dispositionskredit) ¹	6,500 %
Zinssätze: (variabel) p. a.	gültig seit 19.11.2025
Sollzinssatz für geduldete Überziehung ¹	9,500 %
Verwahrentgelt (variabel) p. a.	
Ab einem Betrag von 100.000,01 EUR (Freibetrag 100.000,00 EUR) ²	0,000 % ³
Zugangswege	
MLP Financial Home / MLP Banking	X
Leistungen in Zusammenhang mit der Girocard und Digitalen Girocard	
Girocard und Digitale Girocard für 1. und 2. Kontoinhaber	X
Girocard und Digitale Girocard für Bevollmächtigte (pro Karte/Laufzeit)	10,00

¹ Maßgeblich für die Berechnung der Sollzinsen ist der jeweils fehlerfrei ermittelte valutarische Tagesendsaldo. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Korrekturbuchungen oder Stornobuchungen, die die Bank im Nachhinein vornimmt, werden bei der Ermittlung der Sollzinsen berücksichtigt. Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet. Die Sollzinsen werden jeweils mit Erteilung des nächsten Rechnungsabschlusses (vierteljährlich zum Kalenderquartalsende) fällig, im Rechnungsabschluss ausgewiesen und dem laufenden Konto belastet.

² Maßgeblich für die Berechnung des Verwahrguthabens ist der jeweils fehlerfrei ermittelte valutarische Tagesendsaldo. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Das Verwahrentgelt fällt nur für Guthabenbeträge an, die den o.g. Freibetrag überschreiten. Korrekturbuchungen oder Stornobuchungen, die die Bank im Nachhinein vornimmt, werden bei der Ermittlung des Verwahrentgelts berücksichtigt. Das Verwahrentgelt wird nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Überschreitung des o.g. Freibetrags in Rechnung gestellt. Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet. Das Verwahrentgelt wird jeweils mit Erteilung des nächsten Rechnungsabschlusses (vierteljährlich zum Kalenderquartalsende) fällig, im Rechnungsabschluss ausgewiesen und dem laufenden Konto belastet.

³ Das Verwahrentgelt ist variabel und entspricht der jeweils aktuellen Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank (EZB). Steigt der Referenzzinssatz auf oder über null, wird kein Verwahrentgelt erhoben. Eine Änderung des Referenzzinssatzes wird mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de) wirksam.

MLP Einlagenkonten

Für Leistungen, die nicht in dieser Übersicht aufgeführt sind, gelten die Preise unter „Sonstige allgemeine Dienstleistungen“.

MLP Sparkonto

Zinssatz (variabel) für Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist p. a., gültig ab 25.06.2025 0,250 %
Vorschusszinsen: $\frac{1}{4}$ des zu vergütenden Zinssatzes

Kontoauszüge, je Auszug

- elektronisch³ EUR
kostenfrei
- per Post auf Verlangen des Kunden, wenn eine andere Übermittlungsart mit dem Kunden vereinbart ist oder Porto
die Bank ihre Informationspflichten bereits vorher erfüllt hat

Zinskapitalisierung jährlich

MLP Tagesgeldkonto

Zinssätze für Guthaben (variabel¹) p. a., gültig ab 25.06.2025 0,750 %

Für Inhaber eines MLP CampusGirokontos²

Zinssätze für Guthaben (variabel¹) p.a., gültig ab 25.06.2025

- bis zu einem Betrag in Höhe von € 5.000,00 €: Verzinsung entsprechend der jeweils aktuellen Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank (EZB)³ 0,750 %
- ab einem Betrag in Höhe von € 5.000,01: 0,750 %

Kontoauszüge, je Auszug

- elektronisch⁴ kostenfrei
- per Post auf Verlangen des Kunden, wenn eine andere Übermittlungsart mit dem Kunden vereinbart ist oder Porto
die Bank ihre Informationspflichten bereits vorher erfüllt hat

Rechnungsabschluss quartalsweise

MLP Festgeldkonto

Zinssatz für Guthaben mit 12-monatiger Laufzeit, p. a. für Neuanlagen und Prolongationen ab 25.06.2025 1,500 %
ab 10.000,00 EUR bis 1.000.000,00 EUR

¹ Die Bank ist berechtigt, den Vertragszinssatz veränderten Marktbedingungen anzupassen. Der jeweils aktuelle Zinssatz wird im Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV) ausgewiesen und tritt ohne besondere Mitteilung auch für bestehende Tagesgeldkonten mit dem Tag der Veröffentlichung bzw. mit dem im PLV angegebenen Gültigkeitsdatum in Kraft, falls dieses der Veröffentlichung zeitlich nachgelagert ist.

² Gilt unter der Voraussetzung, dass der Kontoinhaber Inhaber eines MLP CampusGirokontos ist und das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

³ Der Leitzins der EZB für die Einlagefazilität beträgt zum 05.03.2025 2,75%. Die jeweils aktuelle Höhe dieses Zinssatzes kann unter <https://www.bundesbank.de> abgerufen werden.

⁴ Über das MLP Financial Home / MLP Banking.

MLP Kreditkarten¹

Zinssatz (variabel) für Teilzahlungskredit (sofern vereinbart) p. a.

Sollzins gültig seit 01.11.2023	Effektiver Jahreszins
9,900 %	10,360 %

Jahrespreise

Der Jahrespreis wird dem Kartenkonto im Voraus in voller Höhe belastet. Nach Ablauf des Vertragsjahres wird der Jahresumsatz ermittelt. Je nach Erreichen der definierten Jahresumsätze aus Haupt- und ggf. Zusatzkarte erfolgt eine anteilige oder vollständige Rückerstattung des Jahrespreises. Bei unterjähriger Kündigung erfolgt die Rückerstattung zeitanteilig.

Jahresumsatz

Der Jahresumsatz setzt sich aus den im abgelaufenen Vertragsjahr getätigten Umsätzen zusammen (ohne Bargeldverfügungen, Überweisungen auf das Kreditkartenkonto, Überweisungen vom Kreditkartenkonto auf das Referenzkonto).

MLP Mastercard Platinum

Jahrespreis bei Jahresumsatz in EUR		EUR
bis 7.999,99		190,00
ab 8.000,00	bis 13.999,99	155,00
ab 14.000,00	bis 19.999,99	120,00
ab 20.000,00	bis 25.999,99	85,00
ab 26.000,00	bis 31.999,99	50,00
ab 32.000,00		0,00

Priority Pass für Haupt- und Zusatzkarte

Mehrpreis für Kartenfertigung aus Holz

MLP Mastercard

Jahrespreis bei Jahresumsatz in EUR		EUR
bis 5.999,99		32,00
ab 6.000,00	bis 9.999,99	22,00
ab 10.000,00	bis 13.999,99	12,00
ab 14.000,00		0,00

Mehrpreis für Kartenfertigung aus Holz

MLP Debit Mastercard für Studenten

Jahrespreis

Zusatzkarten:

MLP Mastercard (fester Jahrespreis, unabhängig vom Jahresumsatz)

12,00

MLP Mastercard Platinum (fester Jahrespreis, unabhängig vom Jahresumsatz)

24,00

Mehrpreis für Kartenfertigung aus Holz

8,00⁶

MLP Kreditkarten (nur bis zum 31.10.2004 begründete Vertragsverhältnisse)

Neue Kreditkartenkonten dieser Generation können nicht mehr eröffnet werden.

Zinssatz (variabel) für Teilzahlungskredit (sofern vereinbart) p. a.

Sollzins gültig seit 01.11.2023	Effektiver Jahreszins
9,100 %	9,490 %

MLP Mastercard

Fester Jahrespreis, unabhängig vom Jahresumsatz	EUR
	26,00
Mehrpreis für Kartenfertigung aus Holz	8,00 ⁶

Sonstige Entgelte (gültig für alle MLP Kreditkarten) je Vorgang in EUR

Überweisungen vom Kartenkonto auf das Referenzkonto (gilt nicht für die MLP Debit Mastercard für Studenten)	kostenfrei
Ersatz-Kreditkarte / Ersatz-Priority Pass (soweit der jeweilige Verlust durch den Kunden zu vertreten ist) ²	15,00
Ersatz-PIN (soweit der Verlust durch den Kunden zu vertreten ist) ²	2,50
Emergency Cash, Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	50,00
Rücklastschriften (sofern vom Karteninhaber verschuldet)	Weiterbelastung fremder Spesen
Entgelte Priority Pass (ausschließlich für Inhaber der MLP Mastercard Platinum) je Vorgang in EUR	
Lounge-Eintritt in über 600 Flughafen-VIP-Lounges für Haupt- und Zusatzkarteninhaber und Gäste	pro Person 24,00 ³
Verwahrentgelt (variabel) p. a. für Guthabenbeträge auf dem Kreditkartenkonto	
Ab einem Betrag von 10.000,01 EUR (Freibetrag 10.000,00 EUR) ⁴	0,000 % ⁵

1 Die nachfolgend dargestellten Preise und Entgelte gelten unabhängig davon, ob die Kreditkarten in physischer oder digitaler Form (bspw. per Apple Pay) genutzt werden.

2 Das Entgelt ist nur zu zahlen, wenn der Kunde und nicht die MLP Banking AG die Umstände, die den Ersatz der Karte bzw. des PIN-Briefs notwendig machen, zu vertreten hat (z. B. Ersatzkarte aufgrund Beschädigung oder Ersatz des PIN-Briefs wegen Vergessen der PIN) und die MLP Banking AG nicht als Zahlungsdienstleister gesetzlich verpflichtet ist, die Ersatzkarte bzw. den Ersatz des PIN-Briefs zu erteilen (gesetzliche Pflichten des Zahlungsdienstleisters finden sich beispielsweise in den §§ 675k Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 675l Abs. 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

3 Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %.

4 Maßgeblich für die Berechnung des Verwahrguthabens ist der jeweils fehlerfrei ermittelte valutarische Tagesendsaldo. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Das Verwahrentgelt fällt nur für Guthabenbeträge an, die den o.g. Freibetrag überschreiten. Korrekturbuchungen oder Stornobuchungen, die die Bank im Nachhinein vornimmt, werden bei der Ermittlung des Verwahrentgelts berücksichtigt. Das Verwahrentgelt wird nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Überschreitung des o.g. Freibetrags in Rechnung gestellt. Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet. Das Verwahrentgelt wird jeweils mit der nächsten monatlichen Abrechnung fällig und dem Abwicklungskonto belastet.

5 Das Verwahrentgelt ist variabel und entspricht der jeweils aktuellen Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank (EZB). Steigt der Referenzzinssatz auf oder über null, wird kein Verwahrentgelt erhoben. Eine Änderung des Referenzzinssatzes wird mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de) wirksam.

6 Der Mehrpreis wird jährlich berechnet und fällt zusätzlich zum Jahrespreis an. Dieser Betrag ist nicht rückerstattungsfähig.

X Im monatlichen Grundpreis enthalten.

Sonstige allgemeine Dienstleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn die entsprechende Position bereits mit dem Grundpreis des Giro- oder Einlagenkontos, der MLP Kreditkarte bzw. mit dem Grundpreis des Wertpapierproduktes abgegolten ist.

MLP Financial Home / MLP Banking	EUR
Bereitstellung des Zugangs	kostenfrei
Verfahren zur Authentifizierung und Autorisierung von Aufträgen:	
SecureGo plus-TAN-Verfahren (pro Direktfreigabe/TAN)	kostenfrei
Sm@rt-TAN plus-Verfahren (pro TAN)	kostenfrei
Zur Nutzung von Sm@rt-TAN plus ist ein TAN-Generator erforderlich. Ein TAN-Generator kann über den Webshop der DG Nexolution oder im Handel kostenpflichtig erworben werden.	
SMS-Benachrichtigungsservice nach gesonderter Vereinbarung (je SMS)	0,12
Kontoauszüge/Kreditkartenabrechnungen (nachstehend Auszug)	EUR
Elektronischer Abruf im MLP Financial Home / MLP Banking gemäß vereinbartem Turnus	kostenfrei
Auszüge per Post (je Auszug)	EUR
• Individueller Postversand ¹ In- und Ausland	0,00 zzgl. Porto
• Zusätzlicher Auszug (z. B. an Bevollmächtigten)	0,00 zzgl. Porto
Adressnachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände ² verursacht) ³	15,00
Sonderleistungen	EUR
Ausfertigung von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden ⁴ (soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte und die Duplikatserstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)	
• bis 6 Monate	Porto
• älter 6 Monate bis 10 Jahre pro Auszugsnummer	5,00 zzgl. Porto
• älter 10 Jahre pro Monat	10,00 zzgl. Porto
Erstellung von Ersatzsteuerbescheinigung/-erträgnisaufstellung (Ein Entgelt wird nur berechnet, soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte und die Duplikatserstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände ⁵ verursacht wurde)	11,90 ⁶
Zinsbescheinigung	10,00
Saldenbestätigungen je Konto, außerhalb der Quartalsabrechnung	5,00 zzgl. Porto
Erstellung Ersatzbelege von Zahlungsverkehrsbelegen und sonstigen Unterlagen (auf Verlangen des Kunden und soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte und die Duplikatserstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)	
• bis 6 Monate	Porto
• älter 6 Monate	10,00 zzgl. Porto
Erstellung von Ersatzbelegen (aus der Wertpapierverwahrung und -verwaltung) (auf Verlangen des Kunden und soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte und die Duplikatserstellung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)	11,90 ⁶
Erteilung Bankauskunft im Auftrag des Kunden für Dritte ohne gesetzliche Verpflichtung	23,80 ⁷
Erstellung einer Jahresumsatzübersicht	20,00 ⁷

¹ Wenn vom Kunden ausdrücklich gewünscht.

² Dieser Preis wird nur dann berechnet, wenn der Kunde die Bank entgegen seinen Sorgfaltspflichten nicht unverzüglich über die Änderung seiner Adresse unterrichtet hat, Nr. 11 Abs. 1 AGB.

³ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

⁴ Gilt nicht für das MLP PremiumKonto, da im monatlichen Grundpreis enthalten.

⁵ z.B. bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung

⁶ Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %.

⁷ Zzgl. verauslagter Portokosten, wenn Postversand gewünscht.

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr

Die nachfolgend aufgeführten Preise werden nicht berechnet, wenn die entsprechende Position bereits mit dem Grundpreis des Giro- oder Einlagenkontos, der MLP Kreditkarte bzw. mit dem Grundpreis des Wertpapierproduktes abgegolten ist.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Zahlungsverkehr:

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

1. Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

2. Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

3. Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

4. Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Kartenzahlungen:

Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹:

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten im EWR erfolgt die Währungsumrechnung auf Basis des Euro-Referenzwechselkurses der Europäischen Zentralbank des der Buchung vorangehenden Geschäftstages.

Außerhalb des EWR:

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten außerhalb des EWR rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

Übersicht über Annahme und Ausführung sowie Entgelte für Überweisungen

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in EUR oder in anderen EWR-Währungen³ sowie SEPA-Überweisungsaufträge (EWR-Staaten¹ sowie sonstige Staaten und Gebiete²) oder in anderen EWR-Währungen³

SEPA-Überweisungen (Euro und Gebührenteilung)

Annahmefrist/Ausführungsfrist/Entgelte

Auftragsart/Vorgang	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfrist (in Geschäftstagen)	Entgelt je Vorgang in EUR
Beleglos ^x – online	16:00 Uhr	1	kostenfrei
Beleghaft – belegleserfähig	15:30 Uhr	2	0,50
Beleghaft – formlos, schriftlich, per freien Auftrag	15:00 Uhr	2	1,90
Beleghaft belegleserfähig oder formlos für das MLP PremiumKonto	15:00 Uhr	2	0,50 ab 11 St/Mon

OUR-Überweisung* in Euro

Überweisungsbetrag in Euro	Entgelt in Euro pro Überweisung
bis 2.499,99	10,00
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00
über 12.500,00	1,000 %, mind. 15,00, max. 50,00

Überweisung in anderen EWR-Währungen

Annahmefrist/Ausführungsfrist

Auftragsart/Vorgang	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfrist (in Geschäftstagen)
Auftragsgegenwert bis 12.500,00 Euro bei EWR-Währung ² innerhalb EWR ¹	13:00 Uhr	4 Tage
Auftragsgegenwert über 12.500,00 Euro bei EWR-Währung ² innerhalb EWR ¹	10:00 Uhr	4 Tage

Entgelte

EUR

Der Überweisende kann als Entgeltregelung zwischen SHARE- und OUR-Überweisung wählen. Sofern im Auftrag keine Entgeltregelung angegeben ist, wird die Überweisung als SHARE-Überweisung* ausgeführt.

SHARE-Überweisungen*

Umrechnungsbetrag in EUR	Entgelt in EUR pro Überweisung
bis 2.499,99	10,00
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00
über 12.500,00	1,000 %, mind. 15,00, max. 50,00

OUR-Überweisungen*

Umrechnungsbetrag in EUR	Entgelt in EUR pro Überweisung	zzgl. Fremdspesenpauschale in EUR
bis 2.499,99	10,00	12,50
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00	17,50
über 12.500,00	1,000 %, mind. 15,00, max. 50,00	25,00

*Erläuterung/Regelung Entgeltpflichtiger:

SHARE-Überweisung

Der Auftraggeber trägt nur die Kosten und Entgelte der Bank. Die übrigen Kosten und Entgelte gehen zu Lasten des Begünstigten. Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und dem Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Regelung gilt immer, wenn der Auftraggeber keine der nachfolgenden Regelungen gewählt hat.

OUR-Überweisung

Der Auftraggeber trägt alle im Rahmen der Überweisung anfallenden Kosten und Entgelte

1 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

2 Sonstige Staaten und Gebiete: Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, sowie Saint-Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

3 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

x über das MLP Financial Home / MLP Banking (kein freier Auftrag).

Preis- und Leistungsverzeichnis



<u>Sonstige Entgelte (Zahlungsverkehr innerhalb Deutschlands)</u>	EUR
Daueraufträge/Überschuss-Sparen	
Ausführung von Daueraufträgen	kostenfrei
Einrichtung/Änderung – online (im MLP Financial Home / MLP Banking)	kostenfrei
Einrichtung/Änderung – schriftlich, formlos, per freien Auftrag (gilt nicht für das MLP PremiumKonto, da im monatl. Grundpreis enthalten)	1,50
Dauerauftrag Aussetzung/Lösung auf Wunsch des Kunden	kostenfrei
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Dauerauftrages oder Terminüberweisung durch MLP	1,50
Bestätigung einer Überweisung auf Anforderung des Kunden	5,00
Überweisungsrückruf/Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages	5,00
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00
Ausführung als Eilüberweisung	15,00
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch MLP ¹	1,50

¹ Der Kunde wird über die Ablehnung unterrichtet.

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Währungen eines Staates außerhalb der EWR¹ (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb der EWR¹ (Drittstaaten)²

Auftragsart/Vorgang	Annahmefrist je Geschäftstag	Ausführungsfrist (in Geschäftstagen)
Auftragsgegenwert bis 12.500,00 Euro in Drittstaaten ² oder in Drittstaatenwährung	13:00 Uhr	baldmöglichst
Auftragsgegenwert über 12.500,00 Euro in Drittstaaten ² oder in Drittstaatenwährung	10:00 Uhr	baldmöglichst

Entgelte für die Ausführung von Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr (Umrechnungsbetrag in EUR)

Sofern im Auftrag keine Entgeltregelung angegeben ist, wird die Überweisung als SHARE-Überweisung* ausgeführt.

SHARE-Überweisungen*

Umrechnungsbetrag in EUR	Entgelt in EUR
bis 2.499,99	10,00
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00
über 12.500,00	1,000 %, mind. 15,00, max. 50,00

OUR-Überweisungen*

Umrechnungsgegenwert in EUR	Entgelt in EUR	zzgl. Fremdspesenpauschale in EUR bei Auftrag in EUR oder Fremdwährung außer USD	zzgl. Fremdspesenpauschale in EUR bei Auftrag in USD
bis 2.499,99	10,00	12,50	17,50
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00	17,50	17,50
über 12.500,00	1,000 %, mind. 15,00, max. 50,00	25,00	25,00

*Erläuterung/Regelung Entgeltpflichtiger:

SHARE-Überweisung

Der Auftraggeber trägt nur die Kosten und Entgelte der Bank. Die übrigen Kosten und Entgelte gehen zu Lasten des Begünstigten. Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und dem Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Regelung gilt immer, wenn der Auftraggeber keine der nachfolgenden Regelungen gewählt hat.

OUR-Überweisung

Der Auftraggeber trägt alle im Rahmen der Überweisung anfallenden Kosten und Entgelte.

BEN-Überweisung

Der Begünstigte trägt sämtliche anfallenden Kosten und Entgelte. Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht einer SHARE-Überweisung.

Sonstige Entgelte (SEPA und Auslandszahlungsverkehr (außerhalb Deutschlands))

EUR

Überweisungsrückruf/Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages 25,00
(zzgl. Fremdspesen als Aufwendungseratz)

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 25,00
(zzgl. Fremdspesen als Aufwendungseratz)

Repair-Entgelt für manuelle Korrekturen durch die Bank bei fehlerhaften Angaben (wie ungültiger BIC-Code und/ oder IBAN) oder Rückfragen beim Auftraggeber wegen Unstimmigkeiten in der Auftragserteilung 10,00

Ausführung als EILIG (SWIFT) 15,00

Erstellung SWIFT-Avise/Individuelle Avise des Kunden 25,00

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch MLP³ 1,50

Bestätigung einer Überweisung auf Anforderung des Kunden 5,00

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden 5,00

Dauerauftrag Aussetzung/Lösung auf Wunsch des Kunden 0,00

1 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

2 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

3 Der Kunde wird über die Ablehnung unterrichtet.

Lastschriften

Ausführungsfristen für Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Entgelte für die Einlösung von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften

EUR

SEPA-Basislastschrift		
Lastschrifteinlösung		0,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch MLP		1,50
SEPA-Firmenlastschrift		
Lastschrifteinlösung		0,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch MLP		1,50
Vormerkung eines Firmen-Lastschriftmandats für SEPA-Firmenlastschrift (pro Jahr)		5,00

Scheckverkehr

Übersicht über Wertstellung und Entgelte für den Scheckverkehr im Inland

Vorgang (Währung: Euro - für in Fremdwährung ausgestellte Schecks siehe grenzüberschreitender Scheckverkehr)	Wertstellung	Entgelt je Vorgang in EUR
Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut (Gutschrift)	Buchungstag	kostenfrei
Scheckeinreichung anderes Kreditinstitut (Gutschrift)	Buchungstag plus 2 Geschäftstage	kostenfrei
Scheckeinlösung (Belastung)	Tag der Vorlage	kostenfrei

Sonstige Entgelte

EUR

Ausstellung eines Bundesbankverrechnungsschecks
(im MLP PremiumKonto ist ein Bundesbankverrechnungsscheck pro Quartal im Grundpreis enthalten)

20,00

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Gutschrift des Scheckbetrages unter dem Vorbehalt seiner Einlösung erfolgt und Sie daher über den Scheckbetrag erst 5 Arbeitstage nach der Gutschrift verfügen können.

Übersicht über Wertstellungen und Entgelte im grenzüberschreitenden Scheckverkehr

Scheckeinreichung (Gutschrift)			EUR
Scheckeinreichung (Gutschrift) E. v. (Eingang vorbehalten)	Buchungstag plus 4 Geschäftstage	0,500 %, mind. 12,50 zzgl. Entgelt 0,250 % zzgl. fremde Spesen/Porto	
Scheckeinreichung (Gutschrift) n. E. (nach Eingang/Inkasso)	Buchungstag plus 4 Geschäftstage	3,500 %, mind. 40,00 zzgl. Entgelt 0,250 % zzgl. fremde Spesen/Porto	
Scheckrückgabe von zur Gutschrift eingereichten Schecks			Fremde Spesen/Porto

Scheckeinlösung (Belastung)	Wertstellung: Tag der Vorlage		
Umrechnungsgegenwert in EUR	Entgelt in EUR	zzgl. Fremdspesenpauschale in EUR bei Auftrag in EUR oder Fremdwährung außer USD	zzgl. Fremdspesenpauschale in EUR bei Auftrag in USD
bis 2.499,99	10,00	12,50	17,50
von 2.500,00 bis 12.500,00	15,00	17,50	17,50
über 12.500,00	1,000 %, max. 50,00	25,00	25,00

Girocard/Digitale Girocard

Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus Kartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Vorgang	Ausführungsfrist in Geschäftstagen
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ¹ in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlung außerhalb des EWR ¹	baldmöglichst

Entgelte je Vorgang	EUR
Barauszahlung	
Inländische Geldautomaten der Deutsche Bank AG, Postbank oder der ING (ab 100,00 EUR Auszahlungsbetrag)	0,00
Inländische Geldautomaten der Deutsche Bank AG, Postbank oder der ING (Auszahlungsbetrag unter 100,00 EUR)	3,00
Alle anderen Geldautomaten im Inland – zzgl. Fremdkosten ²	0,00
An Geldautomaten im Ausland	5,00
Auslandseinsatz zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen	
In den Euro-Teilnehmerstaaten	kostenfrei
In anderen Staaten	1,000 %, mind. 0,80, max. 3,80
Autorisierte Auskunftserteilung an Dritte bei unterschriftsgestützter Girocard- und Digitaler Girocard-Zahlung (gilt nicht für MLP PremiumKonto, da im Grundpreis enthalten)	15,00
Sperrung der Girocard/Digitaler Girocard	kostenfrei
Ersatz-Girocard, soweit durch den Kunden zu vertreten ³ ist und die MLP Banking AG nicht als Zahlungsdienstleister gesetzlich verpflichtet ist ⁴ , die Ersatzkarte zu erteilen.	5,00
Ersatz-PIN, soweit durch den Kunden zu vertreten ist und die MLP Banking AG nicht als Zahlungsdienstleister gesetzlich verpflichtet ist, den Ersatz des PIN-Briefs zu erteilen.	2,50

MLP Kreditkarten

Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus Kartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Vorgang	Ausführungsfrist
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ¹ in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlung außerhalb des EWR ¹	baldmöglichst

Entgelte je Vorgang	EUR
Barauszahlung – gilt für alle MLP Kreditkarten, außer MLP Debit Mastercard für Studenten	
• Vier Barauszahlungen pro Kalendermonat ohne Berücksichtigung eines Mindestauszahlungsbetrages, bei gleichzeitiger Führung eines MLP Girokontos	kostenfrei
• Ab der fünften Barauszahlung im Kalendermonat bei gleichzeitiger Führung eines MLP Girokontos, pro Auszahlung	3,00
• Unabhängig vom Auszahlungsbetrag ohne gleichzeitige Führung eines MLP Girokontos	2,000 %, mind. 5,00
• Am Schalter konzernfremder Kreditinstitute	3,000 %, mind. 5,00
• Zzgl. Auslandseinsatzentgelt bei Transaktionen in Fremdwährung (EWR-Währungen und Drittstaatenwährungen)	1,500 %
• Der Betreiber des Geldautomaten kann Ihnen ein direktes Entgelt berechnen. Die Höhe des Entgeltes wird mit Ihnen während des Auszahlungsvorganges am Geldautomaten vereinbart und Ihnen zusätzlich zu dem Auszahlungsbetrag belastet. MLP hat keinen Einfluss auf die Berechnung und die Höhe des Entgeltes.	

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Der Betreiber des Geldautomaten kann Ihnen ein direktes Entgelt berechnen. Die Höhe des Entgeltes wird mit Ihnen während des Auszahlungsvorganges am Geldautomaten vereinbart und Ihnen zusätzlich zu dem Auszahlungsbetrag belastet. MLP hat keinen Einfluss auf die Berechnung und die Höhe des Entgeltes.

³ z.B. bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch

⁴ Gesetzliche Pflichten des Zahlungsdienstleisters finden sich beispielsweise in den §§ 675k Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 675l Abs. 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Barauszahlung – gilt nur für die MLP Debit Mastercard für Studenten

- Bei gleichzeitiger Führung eines MLP CampusGirokontos und ab einem Auszahlungsbetrag von 30,00 EUR kostenfrei
- Bei gleichzeitiger Führung eines MLP CampusGirokontos unter einem Auszahlungsbetrag von 30,00 EUR 3,00
- Am Schalter konzernfremder Institute 3,000 %, mind. 5,00

Hinweis zu Bargeldeinzahlungen mit der MLP Kreditkarte:

Der Betreiber des Geldautomaten kann Ihnen jedoch ein direktes Entgelt berechnen. Die Höhe des Entgeltes wird mit Ihnen während des Auszahlungsvorganges am Geldautomaten vereinbart und Ihnen zusätzlich zu dem Auszahlungsbetrag belastet. MLP hat keinen Einfluss auf die Berechnung und die Höhe des Entgeltes.

Einsatz zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen – gilt für alle MLP Kreditkarten

- Transaktionen in Euro kostenfrei
- Transaktionen in Fremdwährung (EWR-Währungen und Drittstaatenwährungen) zzgl. 1,500 %

Bargeldeinzahlungen zu Gunsten Ihres MLP Kontos

Entgelte je Einzahlungsbeleg EUR

Pro Einzahlung/Einzahlungsbeleg¹ 3,00
(Bargeldeinzahlungsentgelte von Fremdinstituten werden erstattet)

SEPA-Echtzeitüberweisung (SCTInst)

- **Betragsgrenze**
Der maximale Betrag für eine SEPA-Echtzeitüberweisung (SCTInst) beträgt 15.000,00 Euro
- **Annahmefrist**
Ganztägig an allen Kalendertagen
- **Ausführungsfrist**
Taggleich
- **Gutschrift**
Taggleich

Entgelte je SEPA-Echtzeitüberweisung (SCTInst) EUR

- Ausgehende SEPA-Echtzeitüberweisung (SCTInst)
bei Auftragseingang bis einschließlich 08.01.2025 0,50
bei Auftragseingang ab dem 09.01.2025 kostenlos

¹ Erstattungsfähig sind nur solche Bargeldeinzahlungsentgelte, für die eine Erstattung bei der MLP Banking AG innerhalb von 6 Monaten ab Einzahlungsdatum beantragt und der Einzahlungsbeleg des Fremdinstituts vorgelegt wird.

Preise und Leistungsmerkmale im Kundenkreditgeschäft

	EUR
Änderung Rückzahlungsmodalitäten/Tilgungssatzänderung/Tilgungsaussetzung auf Wunsch des Kunden und nach Einzelfallgenehmigung	100,00
Stundung auf Wunsch des Kunden und nach Einzelfallgenehmigung	100,00
Ausfertigung Duplikate von Zinsbescheinigungen auf Wunsch des Kunden je Konto und Duplikat, soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte ¹	25,00
Erstellung Kopie eines Darlehensvertrages auf Wunsch des Kunden, soweit die Bank ihrer Verpflichtung, dem Kunden eine Abschrift des Vertrages zur Verfügung zu stellen, bereits nachgekommen ist, je Darlehensvertrag ²	25,00
Ausfertigung von Kreditlinien-/Saldenbescheinigungen auf Wunsch des Kunden, soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte	25,00
Änderung, Austausch oder Freigabe von Sicherheiten (außer Grundpfandrechte) auf Wunsch des Kunden, sofern die Bank hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist	250,00
Austausch eines Tilgungersatzproduktes auf Wunsch des Kunden, sofern die Bank hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist	250,00
Änderung/Austausch von Grundpfandrechten auf Kundenwunsch, sofern die Bank hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist	1.000,00
Schuldneraustausch/Schuldnerereintritt/Schuldbentlassung auf Wunsch des Kunden (nach Einzelfallgenehmigung)	500,00
Bereitstellungsprovision (für nicht abgerufene Darlehensbeträge)	
• Ab dem 7. Monat 0,25% pro Monat auf den nicht abgerufenen Darlehensbetrag - sofern keine vertraglich abweichende Vereinbarung geschlossen wurde –	
Avalkonten (nur in Verbindung mit Finanzierung einer Praxis)	
• Avalprovision 1,5% p. a.	
• Ausstellungsgebühr Bürgschaftsurkunde	kostenfrei

¹ Wenn die Umstände der Notwendigkeit der Erstellung des Duplikats nicht von der Bank zu vertreten sind.

² Wenn die Umstände der Notwendigkeit der Erstellung der Kopie nicht von der Bank zu vertreten sind.

Preise und Leistungsmerkmale für Wertpapierdienstleistungen

Allgemeines

Die nachfolgend aufgeführten Wertpapierprodukte bestehen aus je einem Depot und einem dazugehörigen Liquiditäts-/Abwicklungs-konto.

Für alle Wertpapierprodukte gibt es den Zugang zum MLP Financial Home / MLP Banking.

Aus Geschäften im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten können weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht über die Bank bezahlt oder in Rechnung gestellt werden.

Für Leistungen, die nicht nachfolgend aufgeführt sind, gelten die Preise unter „Sonstige allgemeine Dienstleistungen“.

Geschäftstage

Ein Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die MLP Banking AG (nachfolgend Bank) unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen am Sitz der Bank (Baden-Württemberg), mit Ausnahme aller Samstage, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.

Bitte beachten Sie, dass in Baden-Württemberg die folgenden Feiertage bestehen, die nicht bundesweit gelten: Heilige Drei Könige (6. Januar), Allerheiligen (1. November) sowie der bewegliche Feiertag Fronleichnam.

Diese regionalen Feiertage sind wie die bundeseinheitlichen Feiertage ebenfalls keine Geschäftstage.

Darstellung der Preise

Preise ohne Kennzeichnung unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste)

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf der Basis der von der Deutschen Wertpapier-Service Bank AG verwendeten FX-Referenzkurse. Diese sind auf Anfrage bei der MLP Banking AG erhältlich. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Vermögensdepot (Preismodell 3)

Depotentgelt p. a.

• Selektierte Fonds ¹ aus dem Segment „Kapitalreserve/Überlauf“ der Vermögensdepotliste	0,200 % (0,238 %) ²
• Sonstige selektierte Fonds ¹ der Vermögensdepotliste	
• Depotbestand ³ < 250.000 EU	1,200 % (1,428 %) ²
• Depotbestand ³ ≥ 250.000 EUR (ab dem ersten Euro)	1,100 % (1,309 %) ²
• Depotbestand ³ ≥ 500.000 EUR (ab dem ersten Euro)	1,000 % (1,190 %) ²
• Depotbestand ³ ≥ 2.500.000 EUR (ab dem ersten Euro)	0,900 % (1,071 %) ²
• Depotbestand ³ ≥ 5.000.000 EUR (ab dem ersten Euro)	0,800 % (0,952 %) ²
• Nicht selektierte Fonds ⁴	0,700 % (0,833 %) ²

Minimum in EUR p. a.

• im ersten Jahr (beginnend mit dem ersten positiven Monatsendbestand)	12,50 (14,88) ²
• im zweiten und dritten Jahr	25,00 (29,75) ²
• im vierten Jahr	50,00 (59,50) ²
• im fünften Jahr	75,00 (89,25) ²
• im sechsten Jahr	100,00 (119,00) ²
• im siebten Jahr	150,00 (178,50) ²
• ab dem achten Jahr	200,00 (238,00) ²

Ist der Depotinhaber zum jeweiligen Kalender-Quartalsende jünger als 36 Jahre, wird auf das Minimum verzichtet (diese Ausnahme-regelung gilt nur für Verbraucher und nicht für Unternehmer).

Sollte ein Depot eine Vertragslaufzeit von mehr als acht Jahren aufweisen und gleichzeitig das Depotentgelt für die letzten vier Quartale über dem Minimum gelegen haben, wird das Minimum-Depotentgelt für den Zeitraum ab dem laufenden Quartal auf die Stufe des vierten Jahres zurückgesetzt, sofern kumulativ folgende Voraussetzungen vorliegen:

- der Nettoabfluss (Auszahlungen minus Einzahlungen) ist innerhalb dieses Kalenderquartals größer als 6.000 EUR und
- das Depot weist zum Ende dieses Quartals einen Bestand von unter 11.000 Euro aus.

Nach weiteren mindestens fünf Jahren kann diese Regelung bei Erfüllung der Bedingungen erneut zur Geltung kommen.

Das Depotentgelt wird nachträglich kalendervierteljährlich berechnet und belastet. Berechnungsgrundlage ist der einfache Durchschnitt der Monatsendwerte des Depots in einem Kalenderquartal. Besteht das Liquiditätskonto und das Depot kein volles Quartal, so wird das Depotentgelt für jeden Monat berechnet, in dem das Depot zum Monatsultimo einen Bestand aufweist.

Von Investmentgesellschaften an die MLP Banking AG gezahlte Vertriebsfolgeprovisionen werden dem Kunden kalendervierteljährlich gutgeschrieben. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Monatsultimobeständen.

Postalischer Versand von Dokumenten (z. B. Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen etc.) auf Wunsch des Kunden, wenn elektronische Kommunikation vereinbart ist ⁵ .	Porto ⁶
Zinssatz für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a.	0,000 %
Zinssatz für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p.a. (nur bei Depots mit Vertragsoption „Portfoliorente“)	0,750 %

Sonstiges	
Rechnungsabschluss des Liquiditätskontos	quartalsweise
Erstellung elektronischer ⁷ Kontoauszüge	quartalsweise
MLP Reporting, elektronisch ⁷	quartalsweise

Weitere Leistungsmerkmale, kostenfrei:

Im Zusammenhang mit Einzahlungsvorgängen in EUR (gilt nur für selektierte Fonds ¹)	
Höchstgrenze für den Lastschrifteinzug (je Wertpapierposition)	50.000,00
Mindestbetrag für Einzahlungen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestrate bei Sparplänen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestüberlaufgrenze für das Überlaufkonzept	500,00

1 Selektierte Fonds sind Investmentfonds, die in der jeweils aktuellen Vermögensdepotliste sowie der historischen Vermögensdepotliste gemäß Vertragsbedingungen enthalten sind.

2 Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %).

3 Der Depotbestand ist der Kurswert der im Depot befindlichen selektierten Fonds in EUR. Zur Ermittlung des Prozentsatzes für das Rechnungsquartal wird dieser zu den jeweiligen Quartalsstichtagen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. betrachtet.

4 Nicht selektierte Fonds sind Investmentfonds, die niemals Bestandteil der aktuellen oder historischen Vermögensdepotliste waren.

5 Die Belastung erfolgt quartalsweise.

6 Gilt nicht für den postalischen Versand von Informationen, die Ihnen nach dem 11. Abschnitt des WpHG bereitzustellen sind.

7 Über das MLP Financial Home / MLP Banking.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Im Zusammenhang mit Auszahlungsvorgängen in EUR	
Mindestbetrag für Auszahlungen je Wertpapierposition	50,00
Mindestbetrag von selektierten Fonds ¹ bei Einrichtung eines Auszahlplans (je Wertpapierposition)	500,00
Mindestrate bei Auszahlplänen für selektierte Fonds ¹ (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestbetrag gewünschte Auszahlung bei der Portfoliorente	50,00

Im Zusammenhang mit Einlieferungen in EUR	
Mindestbetrag für nicht selektierte Fonds ² (je Wertpapierposition)	2.500,00

Im Zusammenhang mit Buchungsvorgängen in EUR	
Mindestorderbetrag (für Wiederanlage von Ausschüttungen, Steuererstattungen und Vertriebsfolgeprovisionen bzw. Ausgleich von Steuerbelastungen und Depotentgelt)	50,00
Mindestorderbetrag für Verkäufe im Rahmen der Portfoliorente je Wertpapierposition	10,00

¹ Selektierte Fonds sind Investmentfonds, die in der jeweils aktuellen Vermögensdepotliste sowie der historischen Vermögensdepotliste gemäß Vertragsbedingungen enthalten sind.

² Nicht selektierte Fonds sind Investmentfonds, die niemals Bestandteil der aktuellen oder historischen Vermögensdepotliste waren.

Vermögensdepot (Preismodell 2)

(ehemaliges MLP titan portfolio, nur vom 08.03.2010 bis 12.02.2012 begründete Vertragsverhältnisse)
(ehemaliges MLP Modulares Vermögensmanagement (MVM) bis 31.12.2017)

Depotpreis in % vom durchschnittlichen Depotbestand ¹ p. a. ²	0,125 % (0,149 %) ³
• Minimum in EUR p. a.	24,00 (28,56) ³
• Maximum in EUR p. a.	200,00 (238,00) ³

Postalischer Versand von Dokumenten (z.B. Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen etc.) auf Wunsch des Kunden wenn elektronische Kommunikation vereinbart ist ⁴ .	Porto ⁵
---	--------------------

Verwaltungsentgelt p. a.

• Selektierte Fonds ⁶ aus dem Segment: „Kapitalreserve/Überlauf“ der Vermögensdepotliste ⁷	0,200 % (0,238 %) ³
• Selektierte Fonds ⁶ aus dem Segment „ETF“ der Vermögensdepotliste	1,200 % (1,428 %) ³
• Ausgewählte sonstige selektierte Fonds ⁶ verschiedener Segmente	0,000 %
• „Aktienstrategie MultiManager“	
• „Allianz Multi Asset Risk Control“	
• „Dynamic Europe Balance“	
• „smarTrack balanced A/growth A/dynamic A“	
• „Renten Strategie K“	
• „Rentenstrategie MultiManager“	
• „Strategisches Vermögensmanagement RT2/RT6/RT10/RT14“	
• „Vermögensmanagement Rendite/ Chance“	
• „X of the Best konservativ/ausgewogen/dynamisch“	
• Sonstige selektierte Fonds ⁶ der Vermögensdepotliste	0,800 % (0,952 %) ³
• Nicht selektierte Fonds ⁸	0,400 % (0,476 %) ³

Der Depotpreis und das Verwaltungsentgelt werden nachträglich kalendervierteljährlich berechnet und belastet.
Die Berechnungsgrundlage ist der einfache Durchschnitt der Tagesendwerte des Depots in einem Kalenderquartal.

Zinssatz für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a.	0,000 %
Zinssatz für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a. (nur bei Depots mit Vertragsoption „Portfoliorente“)	0,750 %

Sonstiges	
Rechnungsabschluss des Liquiditätskontos	quartalsweise
Erstellung elektronischer ⁹ Kontoauszüge	quartalsweise
MLP Reporting, elektronisch ⁹	quartalsweise

Weitere Leistungsmerkmale, kostenfrei:

Im Zusammenhang mit Einzahlungsvorgängen in EUR (gilt nur für selektierte Fonds ⁶)	
Höchstgrenze für den Lastschrifteinzug (je Wertpapierposition)	50.000,00
Mindestbetrag für Einzahlungen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestrate bei Sparplänen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestüberlaufgrenze für das Überlaufkonzept	500,00

1 Der Depotbestand ist der Kurswert des Depots in EUR. Der durchschnittliche Depotbestand wird tagesgenau berechnet.

2 Der Depotpreis ist zum Ende jedes Kalenderquartals fällig. Bei unterjähriger Kündigung wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet.

3 Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von 19,00 %).

4 Die Belastung erfolgt quartalsweise.

5 Gilt nicht für den postalischen Versand von Informationen, die Ihnen nach dem 11. Abschnitt des WpHG bereitzustellen sind.

6 Selektierte Fonds sind Investmentfonds, die in der jeweils aktuellen Vermögensdepotliste sowie der historischen Vermögensdepotliste gemäß Vertragsbedingungen enthalten sind.

7 Keine Berechnung des Verwaltungsentgeltes für den Fonds ZinsPlus im ehemaligen MLP Modulares Vermögensmanagement (MVM), sofern zum 31.12.2017 ein Überlaufkonzept vorhanden oder der ZinsPlus im Bestand war.

8 Nicht selektierte Fonds sind Investmentfonds, die niemals Bestandteil der aktuellen oder historischen Vermögensdepotliste waren.

9 Über das MLP Financial Home / MLP Banking.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Im Zusammenhang mit Auszahlungsvorgängen in EUR	
Mindestbetrag für Auszahlungen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestbestand von selektierten Fonds ¹ bei Einrichtung eines Auszahlplans (je Wertpapierposition)	500,00
Mindestrate bei Auszahlplänen für selektierte Fonds ¹ (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestbetrag gewünschte Auszahlung bei der Portfoliorente	50,00
Im Zusammenhang mit Einlieferungen in EUR	
Mindestbetrag für nicht selektierte Fonds ² (je Wertpapierposition)	2.500,00
Im Zusammenhang mit Buchungsvorgängen in EUR	
Mindestorderbetrag (für Wiederanlage von Ausschüttungen, Steuererstattungen bzw. Ausgleich von Steuerbelastungen, Depotpreis und Verwaltungsentgelt)	50,00
Mindestorderbetrag für Verkäufe im Rahmen der Portfoliorente je Wertpapierposition	10,00

1 Selektierte Fonds sind Investmentfonds, die in der jeweils aktuellen Vermögensdepotliste sowie der historischen Vermögensdepotliste gemäß Vertragsbedingungen enthalten sind.
 2 Nicht selektierte Fonds sind Investmentfonds, die niemals Bestandteil der aktuellen oder historischen Vermögensdepotliste waren.

Vermögensdepot (Preismodell 1)

(ehemaliges MLP titan portfolio, nur bis zum 07.03.2010 begründete Vertragsverhältnisse)

Depotpreis in % vom durchschnittlichen Depotbestand ¹ p. a. ²	0,250 % (0,298 %) ³
• Minimum in EUR p. a.	12,00 (14,28) ³
• Maximum in EUR p. a.	40,00 (47,60) ³
Verwaltungsentgelt p. a.	
• Selektierte Fonds ⁴ aus dem Segment: „Kapitalreserve/Überlauf“ der Vermögensdepotliste	0,200 % (0,238 %) ³
• Selektierte Fonds ⁴ aus dem Segment „ETF“ der Vermögensdepotliste	1,200 % (1,428 %) ³
• Ausgewählte sonstige selektierte Fonds ⁴ verschiedener Segmente	0,000 %
• „Aktienstrategie MultiManager“	
• „Allianz Multi Asset Risk Control“	
• „Dynamic Europe Balance“	
• „smarTrack balanced A/growth A/dynamic A“	
• „Renten Strategie K“	
• „Rentenstrategie MultiManager“	
• „Strategisches Vermögensmanagement RT2/RT6/RT10/RT14“	
• „Vermögensmanagement Rendite/Chance“	
• „X of the Best konservativ/ausgewogen/dynamisch“	
• Sonstige selektierte Fonds ⁴ der Vermögensdepotliste	0,800 % (0,952 %) ³
• Nicht selektierte Fonds ⁵	0,400 % (0,476 %) ³

Der Depotpreis und das Verwaltungsentgelt werden nachträglich kalendervierteljährlich berechnet und belastet.

Die Berechnungsgrundlage ist der einfache Durchschnitt der Tagesendwerte des Depots in einem Kalenderquartal.

Zinssatz für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a.	0,000 %
Zinssatz für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a. (nur bei Depots mit Vertragsoption „Portfoliorente“)	0,750 %
Postalischer Versand von Dokumenten (z. B. Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen etc.) auf Wunsch des Kunden, wenn elektronische Kommunikation vereinbart ist ⁷ .	Porto ⁶

Sonstiges	
Erstellung elektronischer ⁸ /postalischer Kontoauszüge (kostenfrei)	quartalsweise/halbjährlich
MLP Reporting, elektronisch ⁸ /postalisch (kostenfrei)	quartalsweise

Weitere Leistungsmerkmale, kostenfrei

Im Zusammenhang mit Einzahlungsvorgängen in EUR (gilt nur für selektierte Fonds⁴)	
Höchstgrenze für den Lastschrifteinzug (je Wertpapierposition)	50.000,00
Mindestbetrag für Einzahlungen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestrate bei Sparplänen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestüberlaufgrenze für das Überlaufkonzept	500,00

Im Zusammenhang mit Auszahlungsvorgängen in EUR	
Mindestbetrag für Auszahlungen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestbestand von selektierten Fonds ⁴ bei Einrichtung eines Auszahlplans (je Wertpapierposition)	500,00
Mindestrate bei Auszahlplänen für selektierte Fonds ⁴ (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestbetrag gewünschte Auszahlung bei der Portfoliorente	50,00

Im Zusammenhang mit Einlieferungen in EUR	
Mindestbetrag für nicht selektierte Fonds ⁵ (je Wertpapierposition)	2.500,00

Im Zusammenhang mit Buchungsvorgängen in EUR	
Mindestorderbetrag (für Wiederanlage von Ausschüttungen, Steuererstattungen bzw. Ausgleich von Steuerbelastungen, Depotpreis und Verwaltungsentgelt)	50,00
Mindestorderbetrag für Verkäufe im Rahmen der Portfoliorente je Wertpapierposition	10,00

1 Der Depotbestand ist der Kurswert des Depots in EUR. Der durchschnittliche Depotbestand wird tagesgenau berechnet.

2 Der Depotpreis ist zum Ende jedes Kalenderquartals fällig. Bei unterjähriger Kündigung wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet.

3 Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %).

4 Selektierte Fonds sind Investmentfonds, die in der jeweils aktuellen Vermögensdepotliste sowie der historischen Vermögensdepotliste gemäß Vertragsbedingungen enthalten sind.

5 Nicht selektierte Fonds sind Investmentfonds, die niemals Bestandteil der aktuellen oder historischen Vermögensdepotliste waren.

6 Gilt nicht für den postalischen Versand von Informationen, die Ihnen nach dem 11. Abschnitt des WpHG bereitzustellen sind.

7 Die Belastung erfolgt quartalsweise.

8 Über das MLP Financial Home / MLP Banking.

Vermögensdepot (Preismodell 0)

(ehemaliges MLP absolute return portfolio bis 31.12.2017)

(ehemaliges MLP premium portfolio bis 31.12.2017)

(ehemaliges MLP flaggschiff portfolio bis 31.12.2017)

Depotpreis in % vom durchschnittlichen Depotbestand¹ p. a.²

- Minimum in EUR p. a.

0,250 % (0,298 %)³

19,00 (22,61)³

Verwaltungsentgelt p. a.

- Selektierte Fonds⁴ aus dem Segment: „Kapitalreserve/Überlauf“ der Vermögensdepotliste⁷ 0,200 % (0,238 %)³
- Selektierte Fonds⁴ aus dem Segment „ETF“ der Vermögensdepotliste 1,200 % (1,428 %)³
- Ausgewählte sonstige selektierte Fonds⁴ verschiedener Segmente 0,000 %
- „Aktienstrategie MultiManager“
- „Allianz Multi Asset Risk Control“
- „Dynamic Europe Balance“
- „smarTrack balanced A/growth A/dynamic A“
- „Renten Strategie K“
- „Rentenstrategie MultiManager“
- „Strategisches Vermögensmanagement RT2/RT6/RT10/RT14“
- „Vermögensmanagement Rendite/Chance“
- „X of the Best konservativ/ausgewogen/dynamisch“
- Sonstige selektierte Fonds⁴ der Vermögensdepotliste 0,800 % (0,952 %)³
- Nicht selektierte Fonds⁵ 0,400 % (0,476 %)³

Der Depotpreis und das Verwaltungsentgelt werden nachträglich kalendervierteljährlich berechnet und belastet. Die Berechnungsgrundlage ist der einfache Durchschnitt der Tagesendwerte des Depots in einem Kalenderquartal.

Zinssatz für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a.

0,000 %

Zinssatz für Guthaben (variabel) auf dem Liquiditätskonto p. a. (nur bei Depots mit Vertragsoption „Portfoliorente“)

0,750 %

Postalischer Versand von Dokumenten (z. B. Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen etc.) auf Wunsch des

Porto⁹

Kunden, wenn elektronische Kommunikation vereinbart ist⁸.

Sonstiges	
Rechnungsabschluss des Liquiditätskontos	quartalsweise
Erstellung elektronischer ⁶ /postalischer Kontoauszüge (kostenfrei)	quartalsweise
MLP Reporting, elektronisch ⁶ /postalisch (kostenfrei)	quartalsweise
Weitere Leistungsmerkmale, kostenfrei	
Im Zusammenhang mit Einzahlungsvorgängen in EUR (gilt nur für selektierte Fonds⁴)	
Höchstgrenze für den Lastschrifteinzug (je Wertpapierposition)	50.000,00
Mindestbetrag für Einzahlungen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestrate bei Sparplänen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestüberlaufgrenze für das Überlaufkonzept	500,00
Im Zusammenhang mit Auszahlungsvorgängen in EUR	
Mindestbetrag für Auszahlungen (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestbestand von selektierten Fonds ⁴ bei Einrichtung eines Auszahlplans (je Wertpapierposition)	500,00
Mindestrate bei Auszahlplänen für selektierte Fonds ⁴ (je Wertpapierposition)	50,00
Mindestbetrag gewünschte Auszahlung bei der Portfoliorente	50,00
Im Zusammenhang mit Einlieferungen in EUR	
Mindestbetrag für nicht selektierte Fonds ⁵ (je Wertpapierposition)	2.500,00
Im Zusammenhang mit Buchungsvorgängen in EUR	
Mindestorderbetrag (für Wiederanlage von Ausschüttungen, Steuererstattungen bzw. Ausgleich von Steuerbelastungen, Depotpreis und Verwaltungsentgelt)	50,00
Mindestorderbetrag für Verkäufe im Rahmen der Portfoliorente je Wertpapierposition	10,00

¹ Der Depotbestand ist der Kurswert des Depots in EUR. Der durchschnittliche Depotbestand wird tagesgenau berechnet.

² Der Depotpreis ist zum Ende jedes Kalenderquartals fällig. Bei unterjähriger Kündigung wird der Depotpreis zeitanteilig berechnet.

³ Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %).

⁴ Selektierte Fonds sind Investmentfonds, die in der jeweils aktuellen Vermögensdepotliste sowie der historischen Vermögensdepotliste gemäß Vertragsbedingungen enthalten sind.

⁵ Nicht selektierte Fonds sind Investmentfonds, die niemals Bestandteil der aktuellen oder historischen Vermögensdepotliste waren.

⁶ Über das MLP Financial Home / MLP Banking.

⁷ Keine Berechnung des Verwaltungsentgeltes für den Fonds ZinsPlus im ehemaligen MLP flaggschiff portfolio, sofern zum 31.12.2017 ein Überlaufkonzept vorhanden oder der ZinsPlus im Bestand war.

⁸ Die Belastung erfolgt quartalsweise.

⁹ Gilt nicht für den postalischen Versand von Informationen, die Ihnen nach dem 11. Abschnitt des WpHG bereitzustellen sind.

MLP Online-Wertpapierdepot

Depotpreis in % vom Depotbestand¹ p. a.²

- Minimum in EUR p. a. 0,100 % (0,119 %)³
- Maximum in EUR p. a. 12,50 (14,88)³
- 5.000,00 (5.950,00)³

Zinssätze für das Abwicklungskonto MLP Online-Wertpapierdepot (variabel) p. a.

Zinssatz für Guthaben

Sollzinssatz für geduldete Überziehung⁴

- - -

9,900 %

Postalischer Versand von Dokumenten (z. B. Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen etc.) auf Wunsch des Kunden, wenn elektronische Kommunikation vereinbart ist⁶.

Porto⁵

Verwahrentgelt (variabel) p. a.

Ab einem Betrag von 10.000,01 EUR (Freibetrag 10.000,00 EUR)⁷

0,000 %⁸

Leistungsmerkmale und Entgelte

MLP Online-Wertpapierdepot

Preise für Transaktionen je Vorgang in EUR	
Kauf/Verkauf von Wertpapieren ⁹ – Online ¹⁰	0,190 %
Minimum	14,50
Maximum ¹¹	75,00 ¹¹
Zuschlag für Handel an ausländischen Börsenplätzen	20,00
Kauf/Verkauf von Bezugsrechten, Teilrechten, Spitzenausgleich	0,190 %
Minimum	2,50
Maximum ¹¹	75,00 ¹¹
Zuschlag für Handel an ausländischen Börsenplätzen	20,00
Orderänderung (Vormerkungsentgelt)	2,50
Vormerkungsentgelt für limitierte Aufträge bei Fristablauf ¹²	2,50
Orderstreichung durch den Kunden	kostenfrei

Zusätzlich zu den Transaktionspreisen werden Handelsplatzentgelt und evtl. anfallende fremde Spesen in Rechnung gestellt.

Preise für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren je Vorgang in EUR	
Lagerstellenwechsel ¹³	30,00 (35,70) ³
Ausübung von Bezugsrechten und Optionsscheinen	10,00

Sonstiges

Monatlicher Grundpreis für das Abwicklungskonto in EUR	2,50 ¹⁴
Rechnungsabschluss des Abwicklungskontos	quartalsweise
Erstellung elektronischer ¹⁵ Kontoauszüge – Abwicklungskonto	monatlich/kostenfrei
Zertifikat EUWAX Gold WKN EWGOLD: Auslieferung in Gold	50,00

¹ Depotbestand ist der Kurswert des Depots in EUR. Stichtag für die Berechnung ist der Ultimo eines Kalenderjahres.

² Die Belastung erfolgt jährlich; bei unterjähriger Kündigung zeitanteilig.

³ Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %).

⁴ Maßgeblich für die Berechnung der Sollzinsen ist der jeweils fehlerfrei ermittelte valutarische Tagesendsaldo. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Korrekturbuchungen oder Stornobuchungen, die die Bank im Nachhinein vornimmt, werden bei der Ermittlung der Sollzinsen berücksichtigt. Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet. Die Sollzinsen werden jeweils mit Erteilung des nächsten Rechnungsabschlusses (vierteljährlich zum Kalenderquartalsende) fällig, im Rechnungsabschluss ausgewiesen und Abwicklungskonto belastet.

⁵ Gilt nicht für den postalischen Versand von Informationen, die Ihnen nach dem 11. Abschnitt des WpHG bereitzustellen sind.

⁶ Die Belastung erfolgt quartalsweise.

⁷ Maßgeblich für die Berechnung des Verwahrguthabens ist der jeweils fehlerfrei ermittelte valutarische Tagesendsaldo. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Das Verwahrentgelt fällt nur für Guthabenbeträge an, die den o.g. Freibetrag überschreiten. Korrekturbuchungen oder Stornobuchungen, die die Bank im Nachhinein vornimmt, werden bei der Ermittlung des Verwahrentgelts berücksichtigt. Das Verwahrentgelt wird nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Überschreitung des o.g. Freibetrags in Rechnung gestellt. Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet. Das Verwahrentgelt wird jeweils mit Erteilung des nächsten Rechnungsabschlusses (vierteljährlich zum Kalenderquartalsende) fällig, im Rechnungsabschluss ausgewiesen und dem Abwicklungskonto belastet.

⁸ Das Verwahrentgelt ist variabel und entspricht der jeweils aktuellen Einlagefähigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB). Steigt der Referenzzinssatz auf oder über null, wird kein Verwahrentgelt erhoben. Eine Änderung des Referenzzinssatzes wird mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de) wirksam.

⁹ Anleihen, Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, die an Börsenplätzen in Deutschland, USA, Kanada, Schweiz, Großbritannien, Frankreich, Niederlande oder Irland zum Handel zugelassen sind.

¹⁰ Mittels der dafür vorgesehenen Online-Banking-Anwendung im MLP Financial Home / MLP Banking.

¹¹ Zuzüglich gegebenenfalls Zuschlag für Handel an ausländischen Börsenplätzen in Höhe von 20,00 EUR.

¹² Das Entgelt wird für limitierte Aufträge bei Nichtausführung aufgrund Fristablauf erhoben und zum Zeitpunkt des Fristablaufs belastet.

¹³ Kauf/Verkauf erfolgte an unterschiedlichen internationalen Börsenplätzen.

¹⁴ Ergänzend gelten die „Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr“. Optional kann ein MLP-Girokonto als Abwicklungskonto dienen.

¹⁵ Über das MLP Financial Home / MLP Banking.

Preise und Leistungsmerkmale für den Handel mit Kryptowerten

MLP Krypto Account und Krypto Abwicklungskonto

Bei dem MLP Krypto Account handelt es sich um eine Nutzeroberfläche im MLP Financial Home, auf der die jeweils vom Kunden über MLP erworbenen und aktuell dem Kunden zugeordneten Kryptowerte einsehbar sind. Eine Verwahrung oder Verwaltung der Kryptowerte erfolgt durch MLP nicht. Die Verwahrung der Kryptowerte erfolgt bei einem dritten Kryptoverwahrer. Das Krypto Abwicklungskonto dient als Verrechnungskonto für den Krypto Account in Bezug auf Käufe und Verkäufe von Kryptowerten. Das Krypto Abwicklungskonto dient nicht der Ausführung von Zahlungsvorgängen und nimmt nicht am allgemeinen Zahlungsverkehr teil.

Leistungsmerkmale und Entgelte (Preise je Vorgang in EUR, sofern nichts Näheres bezeichnet).

Preis Krypto Account in % von Tangany verwahrten Bestand¹ p.a.²

- Minimum in EUR p. a. 0,00 (0,00)³
- Maximum in EUR p. a. 0,00 (0,00)³

0,000 % (0,000 %)³

Zinssatz für Guthaben (variabel) auf dem Krypto Abwicklungskonto p.a.

0,000 %

Verwahrentgelt (variabel) p. a.	
Ab einem Betrag von 10.000,01 EUR (Freibetrag 10.000,00 EUR) ⁴	0,000 % ⁵
Zinssätze: (variabel) p. a.	gültig seit 01.11.2023
Sollzinssatz für geduldete Überziehung ⁶	12,900 %
Sonstiges	
Rechnungsabschluss für Krypto Abwicklungskonto, elektronisch	quartalsweise
Erstellung elektronischer ⁷ Kontoauszüge	quartalsweise
MLP-Reporting, elektronisch ⁷	quartalsweise
Preise für Transaktionen je Vorgang	
Entgelt (als Teil des Ausführungskurses) für Kauf/Verkauf von Bitcoin – Online ⁸	0,90 % ^{9,10}
Entgelt (als Teil des Ausführungskurses) für Kauf/Verkauf von Ethereum – Online ⁸	1,50 % ^{9,11}

¹ Bestand ist der Kurswert der von Tangany verwahrten Kryptowerte in EUR. Zur Ermittlung des Prozentsatzes für das Rechnungsquartal wird dieser zu den jeweiligen Quartalsstichtagen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. betrachtet.

² Der Preis ist zum Ende eines Kalenderquartals fällig. Bei unterjähriger Kündigung wird der Preis zeitanteilig berechnet.

³ Preis ohne Mehrwertsteuer (Preis inklusive Mehrwertsteuer von derzeit 19,00 %).

⁴ Maßgeblich für die Berechnung des Verwahrguthabens ist der jeweils fehlerfrei ermittelte valutarische Tagesendsaldo. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Das Verwahrentgelt fällt nur für Guthabenbeträge an, die den o.g. Freibetrag überschreiten. Korrekturbuchungen oder Stornobuchungen, die die Bank im Nachhinein vornimmt, werden bei der Ermittlung des Verwahrentgelts berücksichtigt. Das Verwahrentgelt wird nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Überschreitung des o.g. Freibetrags in Rechnung gestellt. Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet. Das Verwahrentgelt wird jeweils mit Erteilung des nächsten Rechnungsabschlusses (vierteljährlich zum Kalenderquartalsende) fällig, im Rechnungsabschluss ausgewiesen und dem Abwicklungskonto belastet.

⁵ Das Verwahrentgelt ist variabel und entspricht der jeweils aktuellen Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank (EZB). Steigt der Referenzzinssatz auf oder über null, wird kein Verwahrentgelt erhoben. Eine Änderung des Referenzzinssatzes wird mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de) wirksam.

⁶ Maßgeblich für die Berechnung der Sollzinsen ist der jeweils fehlerfrei ermittelte valutarische Tagesendsaldo. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Korrekturbuchungen oder Stornobuchungen, die die Bank im Nachhinein vornimmt, werden bei der Ermittlung der Sollzinsen berücksichtigt. Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet. Die Sollzinsen werden jeweils mit Erteilung des nächsten Rechnungsabschlusses (vierteljährlich zum Kalenderquartalsende) fällig, im Rechnungsabschluss ausgewiesen und dem Abwicklungskonto belastet.

⁷ Über das MLP Financial Home / MLP Banking.

⁸ Nur für ausgewählte Kryptowerte, deren Handel von MLP angeboten wird, mittels der dafür vorgesehenen Online-Anwendung im Financial Home.

⁹ Das Entgelt für Kauf und Verkauf ist bereits im Ausführungskurs enthalten. Im Rahmen der Orderaufgabe wird eine Kostensimulation erstellt, in der die konkreten Kosten angezeigt werden.

¹⁰ Berechnungsbeispiel für einen Kauf: Bei einem Orderbetrag in Höhe von € 1.000,00 entspricht dies einem Entgelt in Höhe von 8,92 €. Der Orderbetrag entspricht dabei 100,9 %.

¹¹ Berechnungsbeispiel für einen Kauf: Bei einem Orderbetrag in Höhe von € 1.000,00 entspricht dies einem Entgelt in Höhe von 14,78 €. Der Orderbetrag entspricht dabei 101,5 %.